

## Zum Tag der Deutschen Einheit



Der 3. Oktober ist der Tag der Deutschen Einheit, und damit der für Gesamtdeutschland wichtigste Feiertag. Der von der Volkskammer der DDR am 23. August 1990 beschlossene Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Art. 23 des Grundgesetzes trat am 29. September 1990 in Kraft. Damit lag die rechtliche Voraussetzung für die Wiedervereinigung vor. Seinen formalen Abschluss fand der Prozess der Wiedervereinigung eine Woche später am 3. Oktober 1990, dem offiziellen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik.

Die DDR hörte damit auf zu existieren. Dies war nicht nur eine Wende für Deutschland, dies war das Ende des Kalten Krieges und Europa ist zusammengewachsen.

Der Tag der Deutschen Einheit löste in dieser Funktion für das Gebiet der alten Bundesrepublik den 17. Juni ab. Nach der Wende war zunächst der Tag des Mauerfalls, also der 9. November, als Nationalfeiertag im Gespräch. Weil auf diesen Tag aber auch die Reichskristallnacht von 1938 fällt, nahm man von dieser Idee Abstand und wick auf den 3. Oktober aus, da an diesem Tag die deutsche Einheit vollzogen wurde. Dies wurde in Artikel 2 des Einigungsvertrags festgelegt, wodurch der Tag der Deutschen Einheit der einzige gesetzliche Feiertag in Deutschland ist, der durch Bundesrecht festgelegt ist. Alle anderen Feiertage sind Ländersache.

### Bürgerfest in Frankfurt

Die offizielle Feier zum Tag der Deutschen Einheit findet seit 1990 in der Landeshauptstadt jenes Bundeslandes statt, das zu diesem Zeitpunkt den Vorsitz im Bundesrat innehat. Traditionell wird für diesen Tag ein Bürgerfest organisiert, bei dem sich auf der so genannten Ländermeile die Länder und die Regierung vorstellen. 2015 findet das Bürgerfest in Frankfurt statt.

Zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, [www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)

## Aus dem Gemeinderat

In der ersten öffentlichen Sitzung des gesamten Gemeinderats nach der Sommerpause am vergangenen Dienstag, 29.09.2015, hatte das Gremium eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen.

Eingangs der Sitzung konnte Bürgermeister Thomas Engesser schon die traditionelle **Blutspenderehrung** vornehmen und im Namen des Deutschen Roten Kreuzes die Mehrfachblutspender aus unserer Gemeinde ehren. Der ausführliche Bericht mit Bild folgt in der nächsten Amtsblattausgabe.

Dem Gemeinderat stellte sich eingangs der Sitzung die als **kommissarische Leiterin an der Schönbuchschule** eingesetzte langjährige Lehrerin Heidi Brauneisen vor. Seit Schuljahresbeginn ist Frau Brauneisen an der Schönbuchschule tätig. Sie zeigte sich hocherfreut über ihre neue Aufgabe und das vorgefundene Engagement und die Aktivitäten an unserer Grundschule. Seitens des Gemeinderats wünschte man Frau Brauneisen alles Gute für ihre Arbeit mit den Dettenhäuser Schülerinnen und Schülern.

Für die **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes** für das Gemeindegebiet hat der Gemeinderat die Wohn- und Mischbauflächen für die Außenbereichsentwicklung zur Anmeldung beim Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen festgelegt. Seit der Verwaltungs- und Kreisreform Anfang der 1970er Jahre ist die Gemeinde in dem gesetzlich festgelegten Nachbarschaftsverband Mitglied, der für die Flächennutzungsplanung zuständig ist.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen hat am 26.09.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Wesentliche Basis war die Einigung der Verbandsmitglieder über die Aufteilung der dem Nachbarschaftsverband nach den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung auf der Grundlage des sog. Bauflächenbedarfsnachweises zustehenden Siedlungsflächen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. In der Gemeinderatsitzung am 23.07.2013 beschloss der Gemeinderat, dem gefundenen Kompromiss zuzustimmen. Für Dettenhausen ergeben sich danach zukünftig Außenentwicklungsflächen für den Wohnungsbau von 15,0 ha statt bisher 24,1 ha. Insgesamt werden die Siedlungsflächen im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen von 294,5 auf 243,9 ha reduziert.

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Kurt Manfred Fritz**, wohnhaft in der Jägerstraße 4, vollendet am 03.10.2015 sein 88. Lebensjahr.

Herr **Ernesto Lozano**, wohnhaft in der Stuttgarter Straße 10, vollendet am 03.10.2015 sein 76. Lebensjahr.

Frau **Magdalena Würtz**, wohnhaft in der Tübinger Straße 32, vollendet am 03.10.2015 ihr 78. Lebensjahr.

Herr **Erwin Karl Heller**, wohnhaft in der Einsiedelstraße 1, vollendet am 04.10.2015 sein 88. Lebensjahr.

Frau **Monika Lemberger**, wohnhaft im Zäunteweg 2/1, vollendet am 04.10.2015 ihr 72. Lebensjahr.

Frau **Eva Schneider**, wohnhaft in der Brückenstraße 2, vollendet am 05.10.2015 ihr 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

In der Sitzung wurde dazu von der Verwaltung dargelegt, dass bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in den 1970er Jahren großzügig Flächen ausgewiesen worden sind. Diese großzügige Ausweisung ist unter den heute geltenden rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen nicht mehr haltbar und muss deshalb reduziert werden. Insbesondere das seit 2007 geltende Artenschutzrecht ist für Flächenausweisungen entscheidend. Von der Gemeinde beauftragte umfassende Untersuchungen der möglichen Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen, naturschutzrechtlichen und topographischen Gesichtspunkte haben für die anstehende Flächenanmeldung der Gemeinde eine fundierte Basis ergeben.

Nach den Vorberatungen über die Flächenanmeldungen für das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat der Gemeinderat die einzelnen Gebiete für die Flächenanmeldungen beschlossen.

In der Diskussion im Gemeinderat stellte man fest, dass mit den 15 ha Wohnbaufläche die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde nicht eingeschränkt seien und der Bedarf an Wohnbauland bis zu dem Jahr 2030 als Planungshorizont des neuen Flächennutzungsplanes wohl ausreichend gedeckt sei. Nach dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates soll die vorgeschlagene Flächenanmeldung als Grundlage für die Aufstellung eines ersten FNP-Entwurfes dienen, mit dem das Neuaufstellungsverfahren beim Nachbarschaftsverband eingeleitet wird. Korrekturen, Anpassungen und Änderungen sind im Laufe des Verfahrens noch möglich und können sich auch noch aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden ergeben. Konkret wurde die Verwaltung beauftragt, kleinere Arrondierungen im Bereich der Flächen im Gebiet Westertwiesen und der Mischbaufläche an der Tübinger Straße zu überprüfen. In der nächsten Amtsblattausgabe werden die angemeldeten Flächen mit Plandarstellungen und einem ergänzenden Bericht über die vorbereitende Bauleitplanung vorgestellt.

Den Aufstellungsbeschluss für den konkreten Bauleitplan, den **Bebauungsplan „Lehräcker/Kirchstraße“** fasste der Gemeinderat ebenfalls einstimmig. Wie Bürgermeister Thomas Engesser ausführte, besteht in Dettenhausen eine anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken, der mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lehräcker/Kirchstraße“ Rechnung getragen wird. Die im Gemeindegebiet noch vorhandenen freien Wohnbauplätze sind dem Markt nicht zugänglich. Für eine zielgerichtete und nachhaltige Arrondierung des Ortes wurde für den nordöstlichen Siedlungsbereich von Dettenhausen ein Rahmenkonzept erarbeitet. Der Bereich „Lehräcker/Kirchstraße“ wurde hierbei als 1. Bauabschnitt definiert. Es ist vorgesehen, in Anlehnung an die angrenzenden Baugebiete „Nördlich der Paulinenstraße“, „Wiesenstraße“ und „Zwischen Paulinenstraße und Kirchstraße“ ein behutsames und im Wesentlichen auf die bestehenden Gegebenheiten abgestimmtes Wohngebiet zu entwickeln.

Geplant ist das Baugebiet „Lehräcker/Kirchstraße“ über die Kirchstraße zu erschließen. Angelehnt an die angrenzende Bebauung und Struktur sind Einzel- und Doppelhäuser mit bis zu zwei Vollgeschossen vorgesehen. Die Grundstücksgrößen sollen im Wesentlichen zwischen 350 m<sup>2</sup> und 500 m<sup>2</sup> liegen. Nach dem Beschluss des Gemeinderats, soll für die Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden. Der Termin der dazu vorgesehenen Informationsveranstaltung wird in Bälde und der Aufstellungsbeschluss in der nächsten Amtsblattausgabe bekannt gemacht.

Zur Umsetzung der Bebauungsplanung und für die tatsächliche Baulandentwicklung ist die **Durchführung einer Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Lehräcker/Kirchstraße“** erforderlich. Der vom Gemeinderat einstimmig gefasste Beschluss für die Anordnung der Umlegung wird ebenfalls in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekannt gemacht.

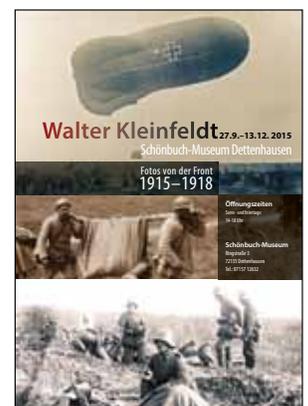
In den für die Durchführung der Umlegung zuständigen Umlegungsausschuss hat der Gemeinderat entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches als Vermessungssachverständigen den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus Oberfell und als Bausachverständigen Ortsbaumeister Wolfram Riegler in jeweils beratender Funktion bestellt.

Mit der Modifizierung, die **Erweiterung des Sanierungsgebietes** entlang der Störrenstraße bis zur Brunnenstraße

### Walter Kleinfeldt - Fotos von der Front 1915 - 1918

Ausstellung bis 13.12.2015  
im Schönbuch-Museum

Geöffnet am Sonntag und  
am Tag der Deutschen  
Einheit von 14 - 18 Uhr



**Achtung Baustelle!**
**Kabelverlegungsarbeiten  
im Mühlweg  
Rohrreparaturarbeiten  
in der Bahnhofstraße**


Die Stadtwerke Tübingen werden bis ca. Mitte Oktober im Mühlweg weitere Kabelverlegungsarbeiten durchführen. Die Freileitungen, die zurzeit noch über verschiedene alte Holzmasten geführt sind, werden abgebaut und unterirdisch in Gräben verlegt. Damit soll die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Aufgrund der engen Verhältnisse im Mühlweg kann es dabei zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Stadtwerke bitten dafür um Verständnis.

In der Bahnhofstraße, gegenüber des Einmündungsbereichs der Hölderlinstraße, müssen von der Fa. Rebmann an der Nahwärmeleitung Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Im Baustellenbereich ist die Straße bis voraussichtlich Ende nächster Woche halbseitig gesperrt.

auszudehnen, fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“. Wie der Vorsitzende darlegte, ist aufgrund städtebaulicher Überlegungen im Zusammenhang mit der angestrebten Sanierung der Straßenrandflächen in der Störrenstraße vorgesehen, weitere Teilflächen entlang der Kreisstraße, K 6947 mit in das Sanierungsgebiet einzubeziehen. Damit soll auch die Möglichkeit einer Sanierungsförderung für diese Flächen geschaffen werden. Die Satzung mit der Darstellung des Erweiterungsbereiches wird in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat, der **Stellung eines weiteren Aufstockungsantrages für das Fördervolumen für die Sanierung „Ortskern“** zuzustimmen. Durch die kontinuierliche Umsetzung der im Sanierungsgebiet definierten Sanierungsziele ist absehbar, dass die bislang bewilligten Fördermittel bald ausgeschöpft sein werden. Damit insbesondere die Sanierungsziele mit der Neugestaltung der Ortsstraßen im Sanierungsgebiet in den kommenden Jahren umgesetzt werden können, wird beim Regierungspräsidium beantragt, das Fördervolumen um 1,770 Mio. € aufzustocken.

Für die **Erneuerung der Eingangselemente an der Festhalle** folgte der Gemeinderat dem Gestaltungs- und Vergabevorschlag der Verwaltung. Danach sollen die mehr als 55 Jahre alten Türelemente erneuert werden. Der Auftrag für die neuen Alu-Pfosten-Riegel-Türelemente wurde nach einer beschränkten Ausschreibung an die Firma WT-Metallbau aus Freiberg a. N. vergeben. Die im Haushaltsplan eingestellten Kosten von 23.544,45 € werden zum Teil mit Sanierungsmitteln finanziert.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der **Anschaffung von neuer Feuerwehrdienstkleidung** für die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen. Mit Inkrafttreten einer neuen Verwaltungsvorschrift Ende 2013 wurde im Landkreis Tübingen von den Bürgermeistern und den Feuerwehren beschlossen, gemeinsam die neue einheitliche Dienstkleidung anzuschaffen. Die Beschaffungen

wurden öffentlich in einzelnen Losen ausgeschrieben. Für die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen ergeben sich nach der öffentlichen Ausschreibung Beschaffungen in der Größenordnung von ca. 16.000 €. Die Haushaltsmittel wurden bereits im Haushaltsplan des Jahres 2015 bereitgestellt und liegen deutlich unter dem ursprünglich kalkulierten Kostenrahmen.

Im Anschluss befasste sich der Gemeinderat mit der **Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Dettenhausen für das Haushaltsjahr 2014**. Dem Gemeinderat lag zur Jahresrechnung ein umfassender Rechenschaftsbericht der Kämmerei vor. Die Jahresrechnung 2014 schloss erfreulicherweise mit einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 613.049,79 € ab. Geplant war eine Zuführungsrate in Höhe von 325.000 €. Damit fiel diese zwar nur in etwa halb so hoch aus wie im vergangenen Jahr, dennoch bezeichnete der Kämmerer den Jahresabschluss als äußerst zufriedenstellend. Zur Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt musste der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 520.015,56 € entnommen werden. Geplant war hier eine Entnahme von 712.000 €. Die Rücklage weist somit zum 31.12.2014 noch einen Betrag von 1.324.417,08 € auf. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand liegt bei 188.244,91 €. Neben den Investitionen konnten gemäß dem erklärten Ziel von Verwaltung und Gemeinderat auch wieder 575.000 € an Krediten zurückbezahlt werden, davon wurden 382.000 € außerordentlich getilgt. Der Schuldenstand zum Jahresende lag noch bei 2.198.289,39 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 406,11 € je Einwohner entspricht. Damit liegt Dettenhausen im Kernhaushalt erstmals seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt. Vor dem guten Rechnungsergebnis des Jahres 2014 sind sich Verwaltung und Gemeinderat aber bewusst darüber, dass noch einige gewaltige Ausgabebrocken im Verborgenen schlummern. Erwähnt seien hier nur die noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen für die im Sozial- und Erziehungsdienst beschäftigten Mitarbeiterinnen gemäß dem TVöD. Außerdem steht bereits im Jahr 2016 eine neue reguläre Lohnrunde für alle Beschäftigten im Raum. Dass die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge Bund, Länder und Kommunen Geld kostet, dürfte ebenfalls auf der Hand liegen. Insofern werden Verwaltung und Gemeinderat auch weiterhin gemeinsam darauf achten, dass unsere Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich erfüllt werden können. Weitere Investitionen in die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses und das Freibad sind unabdingbar und müssen in den kommenden beiden Jahren dringend gestemmt werden. Auch dies soll, wenn möglich, ohne neue Kredite und ohne Steuererhöhungen gemeistert werden. Ob dies gelingen wird, bleibt abzuwarten.

Nach einer kurzen Aussprache, insbesondere über die Personalausgaben, bedankte sich der Gemeinderat bei der Finanzverwaltung für das umfangreiche Zahlenwerk und die geleistete Arbeit. Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** informierte der Vorsitzende über die am Lehrweg, im Krautland und beim Schützenhaus von der Gemeinde als eine besondere Art von Ruhebänken aufgestellten „**Alb-Liegen**“.

## Zweckverband Bauhof Dettenhausen - Waldenbuch

### Stellenausschreibung

Für den Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch suchen wir zum **01.11.2015** oder einen baldmöglichsten Eintritt

**eine/n Facharbeiter/in.**

#### Wesentliches Aufgabengebiet:

- Einsatz bei sämtlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen städtischer bzw. gemeindlicher Flächen und Einrichtungen
- Winterdienst
- Grünflächenpflege und -gestaltung
- Bedienen aller vorhandenen Maschinen und Geräte

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf, vorzugsweise im Bau- oder Baunebengeberbe o.Ä., im Einzelfall verbunden mit praktischen Fachkenntnissen
- Engagement, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit und den Willen für Weiterqualifizierungen
- Bereitschaft für Dienst zu ungünstigen Zeiten, vor allem im Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Führerschein Klasse C oder CE wäre wünschenswert, Klasse B ist in jedem Fall erforderlich

#### Wir bieten:

- einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz
- immer wechselnde und herausfordernde Tätigkeiten
- klar strukturierte Arbeitseinsätze in einem gefestigten Team
- sämtliche Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD)

Bei Interesse lassen Sie uns Ihre Bewerbung mit vollständigem Lebenslauf und Qualifizierungsnachweisen spätestens bis zum 16.10.2015 möglichst per E-Mail unter folgender Adresse zukommen:

hans-peter.fauser@dettenhausen.de,  
Postanschrift: Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für weitere Fragen zu der Stelle steht Ihnen Herr Bosch, Bauhofleiter, telefonisch unter 07157/880210 vorab gerne zur Verfügung.

Außerdem suchen wir immer Saisonkräfte zur Aushilfe für die Grünpflege bzw. den Winterdienst.

Er wies mit dem ausliegenden Flyer auf die **Ausstellung im Schönbuch-Museum „Walter Kleinfeldt: Bilder von der Front 1915 – 1918“** hin und lud zu deren Besuch ein. Die einzigartigen, von dem Kurator der Ausstellung Dr. Ulrich Hägele präsentierten Fotos seien schon in verschiedenen Städten Europas zu sehen gewesen und nun bis zum 13.12.2015 in unserem Museum ausgestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Aktivitäten und Ausstellungen im Schönbuch-Museum aus der Mitte des Gemeinderates goutiert.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** beklagte man das zu schnelle Befahren der Schönbuchstraße. Vor allem in

dem sehr breiten, flachen Teilstück sollte durch bauliche Maßnahmen oder verstärkte Geschwindigkeitskontrollen Abhilfe geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch an die Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes zum Aufstellen an verschiedenen, neuralgischen und zu schnell befahrenen Ortsstraßen erinnert. Das von einem Gemeinderat wiederholt beobachtete gefährliche Befahren des Einbahnstraßen-Teilstückes der Pfrondorfer Straße mit Fahrrädern soll in einem Amtsblattbericht als gefährlich und verboten ins Bewusstsein gerückt werden.

In einer weiteren Anfrage wurde an die beschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Talstraße erinnert. Laut Verwaltung wird in zwei Wochen mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen begonnen.

Zu der Anfrage wegen des geplanten Baus einer weiteren Fahrzeug- und Werkstatthalle der Schönbuchbahn in Böblingen informierte Bürgermeister Engesser, dass dieser die Fahrzeughalle in Dettenhausen nicht tangiere sondern im Rahmen des Ausbaus und Elektrifizierung der Schönbuchbahn zur Unterbringung und Wartung weiterer Fahrzeuge notwendig sei.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2015 gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

1. Im Verwaltungshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 9.395.188,65 €  
(Planansatz 9.420.000 €)  
im Vermögenshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 1.554.264,56 €  
(Planansatz 1.500.000 €)
2. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt (Bruttoinvestitionsrate) beträgt  
endgültig 613.049,79 €  
(Planansatz 325.000 €)
3. Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag  
von 520.015,56 €  
entnommen (Planansatz 712.000 €)
4. Die allgemeine Rücklage weist zum  
31.12.2014 einen Stand von 1.324.417,08 €  
auf.
5. Der Stand der äußeren Schulden beträgt  
auf 31.12.2014 2.198.289,39 €
6. Den gebildeten Haushaltsausgaberesten  
im Verwaltungshaushalt in Höhe von 179.591,94 €  
und  
im Vermögenshaushalt in Höhe  
von 38.440,00 €  
wird gem. § 19 Abs. 1 und 2  
GemHVO zugestimmt
7. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt  
wurden nicht gebildet.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 02. Oktober 2015 bis 12. Oktober 2015, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

## Bitte Halte- und Parkverbote beachten und Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freihalten



### Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst

Bei der Führerscheinprüfung hat es jede/r gewusst: Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten.

Auch wenn eine Straßenstelle als eng zu bezeichnen ist, ist manchen Autofahrern leider nicht mehr so geläufig. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Halten eine **Minstdurchfahrtsbreite von 3 Metern** auf der Fahrbahn frei bleiben. Zu beachten ist diese Zufahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Diese Minstdurchfahrtsbreite errechnet sich aus der max. Breite der zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge einschließlich der Außenspiegel.

Die Vorschrift hat den Zweck, vor allem in nicht allzu breiten Straßen die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ohne Zeitverzögerung sicherzustellen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst für gesetzliche Verbote entschieden, um den Schilderwald nicht noch größer werden zu lassen. Aus diesem Grund ordnet die Straßenverkehrsbehörde auch keine Halteverbotsschilder zur Verdeutlichung gesetzlicher Verbote an.

### Straßenverkehrsordnung gilt rund um die Uhr

Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Wir empfehlen den Kfz-Halterinnen und Halter zur Vermeidung von gebührenpflichtigen Verwarnungen die nach § 12 der Straßenverkehrsordnung bestehenden Halte- und Parkverbotregelungen Straßenverkehrsordnung zu beachten.

### § 12 Straßenverkehrsordnung: Halten und Parken

- (1) Das Halten ist unzulässig
  1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
  2. im Bereich von scharfen Kurven,
  3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
  4. auf Bahnübergängen,
  5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.
- (2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.
- (3) Das Parken ist unzulässig
  1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
  2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
  3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
  4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
  5. vor Bordsteinabsenkungen.

Fortsetzung Seite 6

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 02.10.2015

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

### Samstag, 03.10.2015 (Tag der deutschen Einheit)

Waldburg-Apotheke  
Böblingen, Postplatz 14  
Tel. 07031 25043

### Sonntag, 04.10.2015

Pinguin-Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24  
Tel. 07031 765222

### Sonntag, 04.10.2015

Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2  
Tel. 07031 601010

### Montag, 05.10.2015

Pinguin-Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24  
Tel. 07031 765222

### Montag, 05.10.2015

Brunnen-Apotheke  
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14  
Tel. 07157 22674

### Dienstag, 06.10.2015

Bürgerhaus-Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31  
Tel. 07031 381113

### Dienstag, 06.10.2015

Apotheke Neues Zentrum  
Waldenbuch, Liebenaustraße 36  
Tel. 07157 4455

### Mittwoch, 07.10.2015

Apotheke 42  
Böblingen, Poststraße 42  
Tel. 07031 204360

### Donnerstag, 08.10.2015

Apotheke an der Stuttgarter Straße  
Böblingen, Stuttgarter Straße 17  
Tel. 07031 227011

Fortsetzung von Seite 5

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.

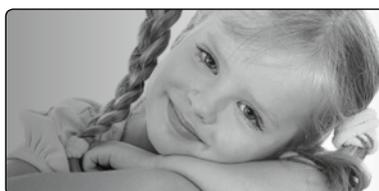
(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

### Keine Parkplatzprivilegien

Im öffentlichen Straßenraum gibt es keine persönlichen Parkberechtigungen. Einen Anspruch, sein Fahrzeug auf öffentlicher Straße vor dem eigenen Grundstück abstellen zu können, besteht nicht. Zwar ist das Parken mit zugelassenen Kraftfahrzeugen auch für längere Zeit auf der öffentlichen Verkehrsfläche im Rahmen der StVO erlaubt, doch sollte jeder Kfz-Halter bestrebt sein, sein Fahrzeug auf privater Grundstücksfläche abzustellen; dafür sind die privaten Kfz-Stellplätze und Garagen bestimmt.

### Fundsachen

Goldene Metallarmbanduhr  
Fototasche



**Agentur für Klimaschutz**

**Energieberatung im Rathaus**

**Noch freie Beratungstermine  
am 06.10.2015**



Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz! Mehr Infos unter [www.agentur-fuer-klimaschutz.de](http://www.agentur-fuer-klimaschutz.de)

**Nächster Termin:** Dienstag, 20.10.2015

**Terminvereinbarung:**

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32, Fax -15, E-Mail: [liane.walker@dettenhausen.de](mailto:liane.walker@dettenhausen.de)

**Behindertenparkplätze und ihre Bedeutung**

**Parken nur mit blauem Parkausweis erlaubt**



*Behindertenparkplätze in der Kirchstraße beim Friedhof*

Der Behindertenparkplatz ist kein allgemeiner Parkplatz. Er ist ausschließlich den außergewöhnlich Gehbehinderten sowie Blinden vorbehalten, die einen blauen Parkausweis für Behinderte besitzen.

Wer erhält diesen besonderen Parkausweis? Nur Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (aG) oder Blinde erhalten auf Antrag einen blauen Parkausweis. Warum nur diese Personen? Bei dieser Personengruppe handelt es sich um besonders hilfsbedürftige Menschen, die nicht in der Lage sind, längere Wege allein oder mit Hilfe anderer zurückzulegen.

Mit welchen Folgen müssen andere Parker rechnen? Es kann ein Verwarnungsgeld von 25,00 € erhoben werden. Das Fahrzeug kann abgeschleppt werden.

Auf Behindertenparkplätzen darf also nur mit dem speziellen blauen Parkausweis für Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde geparkt werden, jedoch nicht etwa mit dem allgemeinen Schwerbehindertenausweis. Der besondere Parkausweis muss

gut lesbar im Fahrzeug ausgelegt werden. Für andere Verkehrsteilnehmer ist das Parken auf einem Behindertenparkplatz verboten.

Weitere Auskünfte zur Ausstellung von Parkausweis für Behinderte erteilt das Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr, Wilhelm-Keil-Straße 50, Tel. 07071 2074303.

**MEHR INITIATÜVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



**Abfuhrtermine und Öffnungszeiten**

**Biotonne**

Dienstag, 06.10.2015  
Dienstag, 20.10.2015

**Problemstoffsammelstelle**

Freitag, 02.10.2015  
15:00 – 17:00 Uhr

**Restmüll**

Mittwoch, 14.10.2015  
Mittwoch, 28.10.2015

**Altpapier**

Samstag, 10.10.2015

**Häckselgut-Lagerplatz**

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

**Gelber Sack**

Freitag, 09.10.2015  
Freitag, 23.10.2015

**Müllwecker**

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Das Landratsamt informiert**

**Bitte Freizeitangebote für Flüchtlinge mitteilen!**

**Online-Meldeformular für Vereine, Helferkreise und sonstige Institutionen**

Vereine, Helferkreise und sonstige Institutionen haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Freizeitangebote für Flüchtlinge auf der Internetseite des Landkreises Tübingen veröffentlichen zu lassen.

Um die Fülle an Themen und Informationen im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu vernetzen und für Interessierte, Engagierte und Flüchtlinge besser zugänglich zu machen, hat das Landratsamt Tübingen bereits im April diesen Jahres eine umfangreiche Internetseite zur Flüchtlingsbetreuung erstellt. Hier sind insbesondere wichtige Ansprechpartner und Informationen zu finden, die in der Flüchtlingsbetreuung und für den Alltag der Flüchtlinge im Landkreis Tübingen eine große Rolle spielen.

Die Internetseite hat sich mittlerweile als wertvolles und rege genutztes Informationsmedium etabliert und soll nun mit den Freizeitangeboten im Landkreis um ein weiteres wichtiges Thema ergänzt werden. Gefragt sind dabei vor allem die Vereine, Helferkreise und sonstige Institutionen, die die Internetseite des Landkreises als Plattform nutzen können, um ihre Angebote bekannter zu machen.

Die Meldung der Angebote läuft unkompliziert online über ein Meldeformular, bei dem die wichtigsten Angaben, beispielsweise zu Ort, Uhrzeit und Ansprechpartnern, abgefragt werden und die Daten nach einer Prüfung auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Die Internetseite zur Flüchtlingsarbeit im Landkreis Tübingen ist unter der Internetadresse [www.fluechtlinge-kreis-tuebingen.de](http://www.fluechtlinge-kreis-tuebingen.de) zu erreichen. Zum Meldeformular gelangt man über die Rubrik „Freizeitangebote für Flüchtlinge“ in der rechten Spalte.

8

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### **Die Verabschiedung der Viertklässler war bereits und die Sommerferien sind vorüber, dennoch stand für die ehemalige Klasse 4a noch eines an.**

Es waren vier schöne Jahre an der Grundschule gewesen, mit vielen Aktivitäten auch außerhalb des Stundenplanes. Besonders im letzten Schuljahr konnte viel unternommen werden, da es durch das ertragreiche Apfeljahr und demzufolge auch dem guten Erlös des Apfelsaftverkaufes, den die Viertklässler für ihre Klassenkasse bekamen, ein entsprechendes finanzielles Polster gab. Der Schullandheimaufenthalt, Klettern im Klettergarten, die Klassenübernachtung im Schützenhaus mit gemeinsamem Frühstück, das Eis- und Pizzaessen, der Zirkusbesuch oder die Klassenzeitung sind nur einige Beispiele. Am Ende war noch immer ein Restbetrag in der Kasse und die Schüler der 4a beschlossen einstimmig, die rund 100 € dem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Böblingen ([www.kiho-bb.de](http://www.kiho-bb.de)) zu spenden, der Familien kostenfrei und ehrenamtlich begleitet. Ende August ging es mit drei Schülern nach Holzgerlingen und sie übergaben stellvertretend das prall gefüllte Sparschwein im Namen der Klasse.

Das Geld kommt den Kindern und Familien zugute, die sich in einer Krisensituation befinden und unterstützt Aktionen des gemeinsamen Erlebens. Vielen Dank an alle!  
Klasse 4a

